

Informationen zum Entscheidungsverfahren der Hochschulinternen Forschungsförderung der Deutschen Sporthochschule Köln

Entscheidungsprozess der Hochschulinternen Forschungsförderung

Ziel der hochschulinternen Forschungsförderung (HIFF) der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) ist es, dem jungen wissenschaftlichen Nachwuchs über Projekt-, Anschub- und Personenfinanzierungen die Möglichkeit zu geben, eigene Forschungsideen umzusetzen oder vorzubereiten und ihr Forschungsprofil auszubauen und zu stärken.

Um im Verfahren die besten Vorhaben und NachwuchswissenschaftlerInnen für eine Förderung identifizieren zu können, hat die DSHS, in Vertretung durch die [Universitätskommission \(UK\) Forschung](#), ein differenziertes System der Begutachtung und Entscheidung der Anträge entwickelt. Es soll gewährleisten, dass die Förderentscheidungen auf einer möglichst sachkundigen und fairen Bewertung aller relevanten Aspekte eines Antrages beruhen.

Zur Begutachtung der Anträge wird jeder der Anträge in der Regel durch zwei GutachterInnen schriftlich bewertet. Die GutachterInnen werden durch die Abt. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs in Rücksprache mit dem Prorektor für Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs und ggf. mit einzelnen Mitgliedern der UK Forschung ausgewählt und angefragt.

Je nach Förderlinie (FL) erfolgt die Begutachtung durch:

- FL-1: Anträge von Masterstudierenden durch interne Promovierende
Anträge von Promovierenden durch interne Postdocs
- FL-2: interne erfahrene Postdocs, PrivatdozentInnen oder ProfessorInnen
- FL-3: interne und ggf. externe erfahrene Postdocs, PrivatdozentInnen oder ProfessorInnen
- FL-4: interne und externe ProfessorInnen oder PrivatdozentInnen
- FL-5: interne ProfessorInnen oder PrivatdozentInnen

Die Bewertung der Anträge durch die GutachterInnen erfolgt auf Basis eines durch die UK Forschung erarbeiteten Kriterienkataloges. Die GutachterInnen werden aufgefordert, die Anträge schriftlich anhand des Kataloges zu bewerten und eine abschließende Förderempfehlung abzugeben. Bei stark abweichenden Gutachter-Voten wird auf Beschluss der UK Forschung ggf. ein drittes Gutachten eingeholt.

Die finale Entscheidung für eine Förderung wird durch die UK Forschung auf Basis der schriftlichen Gutachten und mit Blick auf die Prioritäten der verschiedenen Förderlinien (FL) gefällt. Für eine Förderung sind mind. zwei Gutachten mit Förderempfehlung notwendig.

Das abschließende Votum wird den AntragstellerInnen durch die Abt. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs mitgeteilt. Dazu werden den AntragstellerInnen die schriftlichen Voten der GutachterInnen (anonymisiert) übermittelt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Entscheidung nachvollziehen und ihren Antrag bei einer Überarbeitung verbessern zu können.

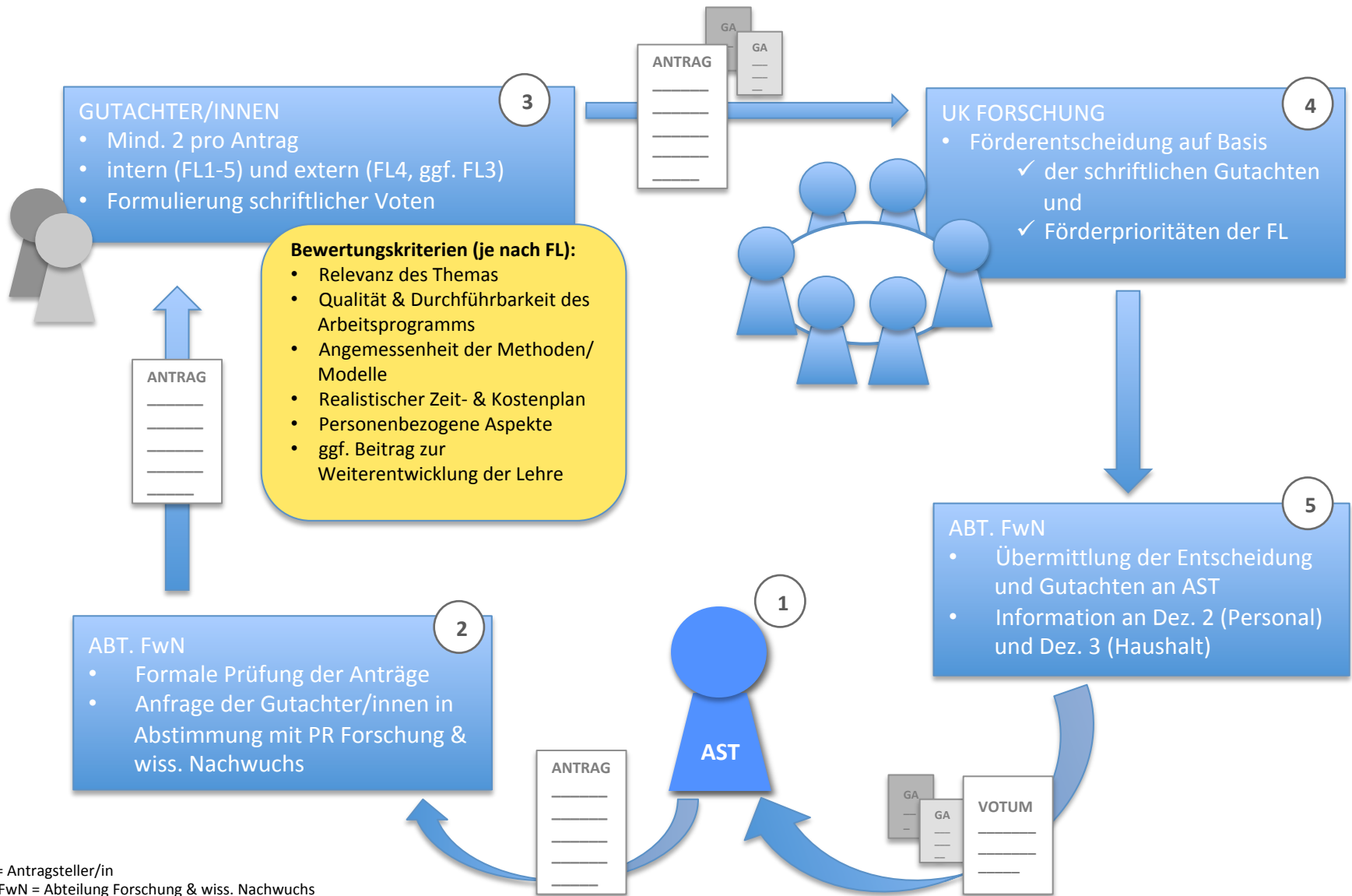
Ausschluss von Befangenheiten

Bei der Auswahl der GutachterInnen bemüht sich die Abt. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs mögliche Befangenheiten auszuschließen. Darüberhinaus wird jede/r Gutachter/in nach einem möglichen Interessenskonflikt befragt.

Für die Mitglieder der UK Forschung wurde folgende Regelungen zu Befangenheiten beschlossen: Mitglieder der UK Forschung gelten als befangen, wenn:

- sie selbst einen Antrag in einer der Förderlinien gestellt haben. An der Diskussion und Entscheidung über die zu fördernden Anträge der **entsprechenden Förderlinie** können sie nicht teilnehmen.
- sie als BetreuerIn eines Antragstellers/einer Antragstellerin genannt sind. An der Diskussion und Entscheidung zum **entsprechenden Antrag** können sie nicht teilnehmen.
- ein Antragsteller/eine Antragstellerin am Institut des Mitglieds tätig ist. An der Diskussion und Entscheidung zum **entsprechenden Antrag** können sie nicht teilnehmen.

Entscheidungsprozess der Hochschulinternen Forschungsförderung



AST = Antragsteller/in
 Abt. FwN = Abteilung Forschung & wiss. Nachwuchs
 GA = Gutachten
 FL = Förderlinie
 UK Forschung = Universitätskommission Forschung